

Ein Gesetz mit Tücken

Erhöhung des Pflegegelds: FBP-Antrag zur Verhinderung von Missbräuchen abgelehnt

VADUZ – Die Entschädigung für die häusliche Betreuung wurde erhöht. Das ist grundsätzlich gut so, befanden die 25 Landtagsabgeordneten. Allerdings lasse der Gesetzestext Spielraum für Missbrauch, kritisierten die Volksvertreter der FBP.

• Stefan Lenherr

«Wir sollten für finanzielle Auswüchse nicht Tür und Tor öffnen», warnte FBP-Fraktionssprecher Johannes Kaiser. Im Gesetzestext steht unter dem Punkt «Anspruchsberechtigung» geschrieben: «Ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse haben Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Liechtenstein Anspruch auf einen Beitrag an die Ausgabe für die häusliche Pflege (Betreuungs- und Pflegegeld), sofern sie dauernd betreuungs- oder pflegebedürftig sind.» Hier orteten Kaiser und seine Fraktionskollegen Missbrauchspotenzial. So befürchteten die FBP-Abgeordneten, dass in Liechtenstein wohnhafte Ausländer beispielsweise ihre pflegebedürftigen Eltern ins Land holen und dank dem neuen Gesetz ein stattliches Einkommen generieren könnten. Doris Frommelt rechnete vor: «Wenn ein Pflegebedürftiger am Tag 180 Franken erhält, sind das im Monat 5400 und im Jahr 64 800 Franken. Ich spreche mich ausdrücklich für die Einführung des Pflegegeldes aus, bei solch hohen Kosten ist aber jeder Missbrauchsfall einer zu viel.»

An Beitragszahlungen koppeln

Wendelin Lampert (FBP) beantragte deshalb, den Gesetzestext



FOTO MICHAEL ZANGHELLINI

Gesundheitsministerin Renate Müssner sah sich mit einigen kritischen Fragen konfrontiert.

abzuändern und die Auszahlung des Pflegegeldes davon abhängig zu machen, ob die zu pflegende Person Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) entrichtet hat. Davon ausgenommen wären Kinder und Jugendliche, die natürlich noch keine Beiträge leisten können. Allerdings fand dieser Antrag bei den VU-Abgeordneten – bis auf eine Ausnahme – kein Gehör. Natürlich könnte auch einmal jemand durch das Raster der Kontrollorgane fallen, doch im Grossen und Ganzen sei es un-

wahrscheinlich, dass es zum missbräuchlichen Bezug des Pflegegeldes kommen könnte, versuchte die zuständige Regierungsrätin Renate Müssner (VU) zu beschwichtigen. Damit schien sie zumindest ihre Parteikollegen überzeugen zu können. Der Antrag wurde mit 12 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Politik heraushalten

Auch der zweite Antrag aus den Reihen der FBP, dem Verband der Familienhilfe Liechtenstein Unabhängigkeit von der Politik zu ver-

schaffen, wurde abgelehnt. Hintergrund des Antrags: Der Verband wird eine Fachstelle einrichten, die dann darüber zu befinden hat, wer wie viel an Pflegegeld erhalten soll. Die Qualifikation solle darüber entscheiden, wer in der Fachstelle Einsitz nimmt und nicht die Parteizugehörigkeit. Dies wäre angesichts der verpolitisierten Diskussion um das Präsidentenamt beim Liechtensteinischen Entwicklungsdiensts (LED) eine aus Sicht der FBP sinnvolle Ergänzung gewesen.